

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

10. Sitzung, 11.06.1859

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen der zweiten Versammlung

des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Juni 1859. Morgens 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706.
 - 2) Bericht des Justizauschusses über den Antrag zu Art. 265. des Strafgesetzbuchs.
 - 3) Bericht des Finanzauschusses, betr. Errichtung eines provisorischen Schullehrer-Seminars zu Wechta.
 - 4) Bericht des Staatsgutsauschusses über Veräußerung verschiedener Staatsgüter.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische die Herren Reg.-Commissaire Bucholz und Kuhlstrat.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Rindt II. vorgelesen und sodann genehmigt und unterzeichnet.

Der Präsident zeigte als eingegangen an ein Schreiben der Staatsregierung vom 10. d. M., wornach der im letzten Schreiben der Staatsregierung gestellte Antrag auf Nachbewilligung zu den §§. 3., 9., 11. und 25. des Ausgaben-Voranschlags zur Zeit zurückgezogen wird.

Das Schreiben wurde vom Präsidenten verlesen und war damit dieser Gegenstand erledigt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706.

Anträge zur zweiten Lesung waren nicht eingereicht; es wurde daher der Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des sog. Justizauschusses über den zu Art. 265. des Strafgesetzbuchs gestellten Antrag.

Berichterstatter **Sullmann**: Der Ausschuss glaube der Versammlung den Antrag zur Annahme empfehlen zu müssen. Er, Redner, beziehe sich auf die im Antrage selbst gegebene Begründung desselben und habe derselben Nichts weiter hinzuzusetzen.

Der Antrag: Der Landtag wolle seine Ansicht dahin aussprechen: daß es im Art. 265. des Strafgesetzbuchs statt „versucht“ zu heißen habe „verursacht“.

wolle auch die Großherzogliche Staatsregierung versuchen, sich hiermit einverstanden zu erklären und diese Berichtigung im Gesetzbuche des Herzogthums publizieren zu lassen, wurde hierauf angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzauschusses, betreffend Einrichtung eines provisorischen Seminars zu Wechta.

Der Berichterstatter **Strackerjan II.** las auf Ersuchen des Präsidenten den Bericht des Finanzauschusses vor.

Abg. **Abthorn**: Er habe nicht das Wort genommen, um gegen den Ausschufsantrag zu sprechen, sondern deshalb, weil es in dem Schreiben der Staatsregierung heiße, der Director des Seminars solle ein katholischer Geistlicher sein. Er, Redner, halte es von seinem Standpunkte aus für ein Seminar nicht gut, wenn der Director desselben ein Geistlicher sei. Er gönne den Geistlichen gern ihre Stellung, insofern sie den Religionsunterricht erteilen müßten, aber als Directoren an einer Lehranstalt seien sie nicht an ihrem Plage. Sie hätten das auch nicht an ihren Lehranstalten; die Directoren müßten vielmehr tüchtige, akademisch gebildete Personen sein. Er hoffe nun nicht, daß die Abgeordneten aus Oldenburg der Vorlage nicht zustimmen würden, weil nicht zugleich eine Vorlage gemacht, daß ein Zuschuß zu der Bürgerschule bewilligt werde, wie der Abg. **Selkman** damals gethan, als der Zuschuß zu der Bürgerschule in Oldenburg habe bewilligt werden sollen. Damals habe der Abg. **Selkman** gegen die Bewilligung gestimmt, weil die Vorlage wegen des Seminars in Wechta zurückgezogen worden. — Er, Redner, sei für den Antrag des Ausschusses und habe es mit

Freuden begrüßt, daß dem Landtag wieder eine Vorlage wegen Einrichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars zu Bechtla gemacht worden sei.

Abg. Selkmann: Was die erste Bemerkung betreffs Anstellung eines Geistlichen als Director anlange, welche der Vorredner von seinem Standpunkte aus unpassend finde, so müsse er gestehen, daß derselbe erst doch habe abwarten müssen, ob die Katholiken, welche in dieser Beziehung doch zunächst betheiligt seien, Einspruch gegen eine solche Anstellung erheben würden. Wenn diese keine Bedenken dagegen hätten, dann würde Redner es passend gefunden haben, daß der Abg. Ahlhorn sich der Aeußerung seiner Bedenken enthalten hätte.

Im zweiten Ausspruch des Vorredners sehe er nur den Wunsch, ihm etwas Unangenehmes zu sagen. Er sei dem Abg. Ahlhorn für seine gute Meinung sehr dankbar. Früher habe derselbe sein Mißtrauen gegen ihn ausgesprochen, später habe er ihm dienstliche Unfähigkeit vorgeworfen. Auch hierfür sei er dem Abg. Ahlhorn dankbar. Je geringer Ahlhorn von ihm denke, desto höher schätze er sich.

Präsident: Ohne Jemandem zu nahe treten zu wollen, müsse er die Redner ersuchen, sich etwas weniger mit ihren Personen zu beschäftigen und den Verhandlungen einen andern Ton zu geben.

Abg. Selkmann: Er habe nicht den Anfang gemacht. Er könne jedoch nicht umhin zu bemerken, daß er stets bereit sei, dem Abg. Ahlhorn auf seine Aeußerungen zu entgegenen und ihm wieder zu dienen.

Präsident: Er müsse den Redner ersuchen, sich von seinem Sitze zu erheben.

Abg. Selkmann: Er sei fertig.

Abg. Ahlhorn: Er weise den Dank des Abg. Selkmann entschieden zurück und wolle nur noch bemerken, daß derselbe Nichts habe darauf erwidern können, daß er gegen den Zuschuß zu der hiesigen Bürgerschule deshalb gestimmt, weil die Vorlage wegen des katholischen Schullehrer-Seminars wieder zurückgezogen worden sei.

Der Ausschuss-Antrag: der Landtag wolle zu den Kosten einer provisorischen Einrichtung des projectirten Schullehrer-Seminars zu §. 139. des Voranschlags 500 Thlr. für 1859 und 1400 Thlr. für 1860 nachbewilligen wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des sog. Staatsgutsausschusses über Aeußerung verschiedener Staatsgüter. (Berichterstatter Strackerjan L.)

Präsident: Eine Verlesung des Ausschussberichts scheine ihm nicht erforderlich; es könne vielmehr sogleich zur Abstimmung über die in demselben sub I. gestellten folgenden drei Anträge geschritten werden:

Antrag Nr. 1. der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß die in der lutherischen Kirche zu Varel vorhand-

enen Kirchenstühle, soweit sie disponibel sind, oder es später werden,

Antrag Nr. 2.:

desgleichen, daß die beim Varelser Hafen an der Nordseite des neuen Sieltiefs belegenen Ländereien (die Nordercontrescarpe, die Nordergrast und die große Norderstadt),

Antrag Nr. 3.:

desgleichen, daß die bei Wildeshausen belegene s. g. Burgwiese

für die in oder nach einem öffentlichen Aufsaße zu erzielenden Preise verkauft werden.

Die drei Anträge wurden angenommen.

Präsident: Der Ausschuss habe in seinem Berichte sub II. noch folgenden vierten Antrag gestellt:

Antrag Nr. 4.:

der Landtag wolle seine Zustimmung zu dem Verkaufe des 5 $\frac{1}{2}$ Sonnen großen Wöbser Schullandes ertheilen.

Abg. Wulff: Er möchte in Betreff der Schätzung bemerken, daß er dem gepriesenen Verkauf nicht beistimme; die Schätzung finde im Fürstenthum keine Beistimmung. Der Sandboden sei zu 10 gr. taxirt, das Wiesenland zu 20 Thlr.; der beste Boden sei also sehr hoch angesetzt, der Sandboden dagegen sehr niedrig. Man habe dagegen Recurs eingelegt; derselbe sei aber wegen Formfehler zurückgewiesen. Daß Staatsgüter unter der Hand verkauft würden, gehe nicht. Er würde auch jetzt noch den zweiten Verkauf des alten Wöbser Schullandes beantragt haben, wenn der erste nicht schon geschehen und das Land nicht bereits zum 1. Mai d. J. abgegeben sei. Die Veräußerung von Staatsgründen müsse öffentlich geschehen und werde er nächstens darauf antragen. Für dieses Mal wolle er jedoch dem einmal geschehenen Verkaufe unter der Hand seine Zustimmung geben.

Abg. Zedelius: Lediglich auf die im Bericht gemachte Bemerkung, daß der Schätzungspreis wohl sehr niedrig sei, wolle er sich die Bemerkung erlauben, daß man demselben, weil er anfangs sehr niedrig gewesen, noch 40 pSt. hinzugeschlagen habe. — Die im Berichte ausgesprochene Erwartung passe bloß auf den Verkauf von Bauplätzen. Abgesehen von diesem geschehe der Verkauf von Staatsgründen im Fürstenthum gerade so, wie hier im Herzogthum, nämlich öffentlich.

Der Ausschussantrag wurde angenommen.

Präsident: Hiermit sei die Tagesordnung erledigt und ersuche er die Versammlung, nach Beendigung der jetzt stattfindenden geheimen Sitzung sich nicht zu entfernen, indem um etwa 10 $\frac{1}{2}$ Uhr der Schluß des Landtags stattfinden werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung 10 Uhr. Hierauf geheime Sitzung.

Nachdem die geheime Sitzung um etwa 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beendet war und hierauf eine kleine Pause stattgefunden hatte, wurde die Sitzung vom Präsidenten wieder eröffnet und es trat gleich darauf ein der Ministerpräsident von Rössing,



in Begleitung des Ministerialraths v. Grün. Der Ministerpräsident v. Rössing verlas hierauf Folgendes:

Meine Herren! Nachdem Sie jetzt Ihre Arbeiten beendet haben, ist mir von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge der Auftrag geworden, Ihre Versammlung zu schließen.

Durch Ihre Zustimmung zu der Ihnen gemachten Steuer- vorlage ist das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Ein- nahmen und Ausgaben des Herzogthums wieder hergestellt, und durch die von Ihnen bereit gestellten außerordentlichen Mittel ist die Staatsregierung in den Stand gesetzt, den Eventualitäten der gegenwärtigen politischen Verwickelungen mit ihren Anforderungen an die Militairkraft zu begegnen. Die Sparsamkeit in der Verwendung dieser Mittel wird nur an der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten ihre Grenzen finden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog danken Ihnen für Ihre dem Besten des Landes gewidmete Thätigkeit und lassen den Wunsch aussprechen, daß wir sämmtlich mit glei-

cher deutscher Treue fest zusammenstehen mögen, welchen ver- hängnißvollen Ereignissen wir auch entgegen gehen. Vor Allem aber lassen Sie uns Gott um seinen Segen bitten für unser gesammtes deutsches Vaterland!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich Ihre gegenwärtige Versammlung für geschlossen.

Abg. **Franken**: Der Landtag habe nunmehr seine Arbeiten vollendet und die Abgeordneten, welche nicht hier in Oldenburg ansässig, eilten jetzt ihrer Heimath wieder zu. Er fordere die Versammlung auf, vor ihrem Auseinandergehen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein Lebehoch zu bringen.

Die Versammlung brachte hierauf Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein kräftiges dreimaliges Hoch und ging dann auseinander.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr.

Der Berichterstatter:

Bergemeister.

